

Berlin, 28. Juli 2015

Brinkhaus/Fuchs: Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen auf Streubesitz

Pläne der Finanzverwaltung tragen nicht zur Steigerung der Investitionsfreude in Deutschland bei

Das Bundesministerium der Finanzen hat in der vergangenen Woche einen Diskussionsentwurf zur Reform der Investmentbesteuerung verschickt. Darin ist auch eine Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzbeteiligungen an Kapitalgesellschaften vorgesehen. Hierzu erklären die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus und Michael Fuchs:

„Eine Steuerpflicht von Veräußerungsgewinnen auf Streubesitz einzuführen, wäre kein gutes Signal an die Wagniskapitalbranche und den Investitionsstandort Deutschland. Die Bemühungen der Koalition, Wagniskapital zu stärken, würden damit erschwert. Der Vorschlag, eine Steuermäßigung für Wagniskapital vorzusehen, führt nur zu einer teilweisen Kompensation und verursacht zusätzliche Bürokratie.

Die Union hat in den Koalitionsverhandlungen Steuererhöhungen klar ausgeschlossen. Der Koalitionsvertrag sieht auch keine vor. Vor diesem Hintergrund ist die rein fiskalgetriebene Steuerpolitik des Bundesrates, der sich von der Einführung der Steuerpflicht jährliche Mehreinnahmen von mehreren hundert Millionen Euro verspricht, für uns nicht akzeptabel.

Wir brauchen erfolgreiche Neugründer in Deutschland und die durch sie geschaffenen zukunftsfähigen Arbeitsplätze und innovativen Marktchancen.“

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Redaktion

Ulrich Scharlack
030. 227-52360

Dr. Christina Wendt
030. 227-55375

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Mirja Menke
030. 227-52511

Dr. Sven-Olaf Heckel
030. 227-52703

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de